Hartmut Rencker
Fontanestr. 82
55127 Mainz
Mail: hartmut@rencker.de
Internet: www.lerchenberg-info.de

Frau Umweltdezernentin Steinkrüger
Frau Sandra Schmidt / Stadtwerke
Herrn Klaus Hartenfels / Mainzer Wärme
Herrn Christian Zarmstorf / Verbraucherzentrale
Frau Stadträtin Westrich
Herrn Ortsvorsteher Alper Kömür

Mainz, 21. Oktober 2026

Fernwärme Lerchenberg

Guten Tag

Seit vielen Jahren befasse ich mich mit den vielgestaltigen Problemen der sowohl in den Rohrleitungen als auch hausintern zu beklagenden Wärmeverluste, die letztlich betriebswirtschaftlich eingebracht werden müssen und zu hohen Kosten führen. Ursachen und Möglichkeiten der Abhilfe habe ich oft genug aufgezeigt, aber nie eine inhaltliche Reaktion erhalten.

Immer wenn sich Lerchenberger von städtischen Ämtern und Gesellschaften verlassen fühlen, bin ich seit Jahrzehnen zum bevorzugten Kummerkastenonkel geworden. So hat sich jetzt wieder eine Lerchenberger Familie ratsuchend an mich gewandt, wegen der Behinderung, den eigenen Wärmebedarf umweltgerechter zu decken. Natürlich steht die Fernwärme vor dem Problem, dass jede Sanierungsmaßnahme die Fernwärme unwirtschaftlicher und teurer macht. Die explodierenden Gaspreise werden eine weitere Verteuerung des Arbeitspreises unvermeidbar machen. Umwelttechnisch kontraproduktiv war zuletzt die geringfügige Absenkung des Arbeitspreises unter die magischen 20 Cent mit Verlagerung des Einnahmebedarfs in die verbrauchs-unabhängigen Grundkosten.

Aktuelles Thema ist das faktische Verbot, den Warmwasserbedarf verlustarm durch Netzstrom oder Fotovoltaik zu generieren. Die Ortsatzung ist sehr rigide und sogar umweltschädlich:

> § 2a Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
> (1) Sofern der Jahresheizwärmebedarf 45 kWh/qm genutzter, beheizter Fläche unterschreitet und die maximale Anschlussleistung geringer ist als 25 kW, ist eine Befreiung zu erteilen, sofern keine sachlichen Gründe entgegenstehen. Der Nachweis ist durch ein anerkanntes Berechnungsverfahren entsprechend EnEV oder vergleichbare Nachweise zu führen. Die Deckung des Wärmebedarfs für Heizzwecke und Warmwasser hat emissionsfrei zu erfolgen.
> (2) Für Bauwerke, deren Warmwasser- oder Heizenergiebedarf oder beides durch **solarthermische** Anlagen teilweise oder ganz gedeckt werden sollen, wird Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang in dem Maße, als dieses durch **solarthermische** Versorgung ersetzt werden kann, erteilt.
> (3) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist schriftlich bei der Stadt Mainz zu beantragen und unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu begründen

Nach dem Wortlaut der Einschränkung sind nur flüssigkeitsführende Panele mit frostsicherer Rohrführung und Wärmetauscher zulässig. Dieser Installationsaufwand ist allenfalls bei Kernsanierung realisierbar. Deshalb bedarf die Einschränkung auf **solarthermische Anlagen** der Anpassung auf **Solar- oder Wärmepumpenanlagen.**

Realistisch ist die Nutzung von eigenem Fotovoltaikstrom zum Aufheizen eines Pufferspeichers. Genau das wird trotz Strafbedrohung zunehmend praktiziert. Alternative für Wenigverbraucher sind elektrische Durchlauferhitzer als weitaus wirtschaftlichere, umweltverträglichere und legionellenfreie Lösung.

Mittelfristig bleibt nur partielle Einstellung der Wärmelieferung im entnahmeschwachen Sommer oder verlustarme kalte Fernwärme plus Wärmepunpe bei jedem Abnehmer für die Resterwärmung, wie im Ahrtal als zukunftsweisend gefeiert. Ein schwarzes Loch, nicht nur auf dem Lerchenberg, ist die millionenfache Boilervorhaltung mit verlustreichen Zirkulationsleitungen.

Es muss mutig neu gedacht werden.

Ich darf um Stellungnahme bitten.

Es grüßt



(Hartmut Rencker)